

GDL - Seminare 2019

Datum von	Datum bis	Seminar	
09.01.2019	11.01.2019	Tarifseminar für Mitglieder	mit BU
17.01.2019	19.01.2019	Seniorensseminar	
23.01.2019	25.01.2019	Mitgliederseminar Zub Tarif	mit BU
12.02.2019	14.02.2019	Beamtenrechtsseminar	mit BU
25.02.2019	26.02.2019	Homepageseminar	
20.03.2019	22.03.2019	Mitgliederseminar Zub	
10.04.2019	12.04.2019	Team-, Gruppenlr., Lehr- und AusbildungsTf	
14.05.2019	16.05.2019	Rhetorikseminar	mit BU
20.05.2019	22.05.2019	Mitgliederseminar Zub	
03.06.2019	05.06.2019	Frauenseminar	mit BU
11.06.2019	13.06.2019	Mitgliedergewinnung/-betreuung	mit BU
17.06.2019	19.06.2019	Presseseminar	
17.07.2019	19.07.2019	Seniorensseminar	
19.08.2019	21.08.2019	Versichertenberater	
09.09.2019	11.09.2019	Tarifseminar für Mitglieder	
15.10.2019	17.10.2019	Rhetorikseminar	mit BU
19.11.2019	21.11.2019	Beamtenrechtsseminar	mit BU
26.11.2019	28.11.2019	Mitgliederseminar Zub	
26.11.2019	28.11.2019	Mitgliedergewinnung/-betreuung	mit BU
24.04.2019	26.04.2019	OG Vorsitzende neu Aufbauseminar	
09.12.2019	11.12.2019	OG Vorsitzende neu Aufbauseminar	
noch offen		OG Vorsitzende neu Aufbauseminar	
23.04.2019	25.04.2019	OG Vorsitzende neu Grundseminar	
07.05.2019	09.05.2019	OG Vorsitzende neu Grundseminar	

Informationen zum Thema " Bildungsurlaub "

Um Teilnehmern die Möglichkeit auf Bildungsurlaub zu gewähren, muß der Veranstalter für jedes einzelne Seminar beim Bildungsministerium Fördermittel für politische Bildung beantragen. Dazu müssen im Programm des Seminars entsprechende politische Inhalte aufgeführt sein.

Wird dieser Antrag gar nicht erst gestellt bzw. vom Bildungsministerium abgelehnt, kann für das jeweilige Seminar kein Bildungsurlaub genommen werden.

Der Teilnehmer muß dann seine Freistellung beim Arbeitgeber über geblockte Ruhetage, regulären Urlaub, JAZ oder Überstunden beantragen.

Wird die Förderung vom Bildungsministerium genehmigt, erhält man zusammen mit der Teilnahmebestätigung eine Mandatsbescheinigung. Mit diesem Mandat kann dann beim Arbeitgeber Bildungsurlaub beantragt werden. Ansprechpartner hierfür ist der Gruppenleiter. Die Frist für den Antrag beträgt 6 Wochen. Trifft die Mandatsbescheinigung nicht rechtzeitig ein, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, Bildungsurlaub zu gewähren.

Wenn man sich nun nicht auf die Möglichkeit von Bildungsurlaub verlassen möchte, und blockt die Tage auf unserem Freistellungsantrag für die entsprechende Planungsperiode, kann es passieren, dass im Dienstplan Ruhe steht. Sollte dann eine Mandatsbescheinigung für Bildungsurlaub eintreffen, kann diese wegen der Ruhetage nicht genutzt werden.

Verläßt man sich hingegen auf Bildungsurlaub und erhält dann keine Mandatsbescheinigung, sondern nur eine Seminareinladung, stehen evtl. an den Seminartagen Schichten im Dienstplan, die dann kurzfristig weggetauscht werden sollen. Klappt das Wegtauschen nicht, kann der Kollege nicht am Seminar teilnehmen.

Ihr müßt euch nun selbst zwischen den beiden Varianten entscheiden und evtl. in eurer Freizeit fahren; Bildung, Fahrkosten, Verpflegung und Ideenaustausch als kostenlose Zugabe.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf 10 Tage Bildungsurlaub innerhalb 2 Kalenderjahren. Zu beachten ist, dass Bildungsurlaub nur an Arbeitstagen, nicht an Ruhetagen, gewährt werden kann.

Ein Antrag für Bildungsurlaub steht auf der Homepage als pdf-Datei zum Download bereit.

Ein formloser Antrag genügt aber auch.

Auswahl und Reihenfolge der Teilnehmer werden zentral per Losverfahren festgelegt. Aus jedem Bezirk (in unserem Fall Berlin-Sachsen-Brandenburg) dürfen 2 Mitglieder zu einem Seminar fahren. Alle anderen werden auf einer "Nachrückerliste" gesammelt. Eine nachträgliche Einladung kann sehr kurzfristig erfolgen. Veranstaltungsort ist meist die dbb-Akademie in Königswinter. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Die Fahrtkosten (2x20Eur Tickets M Fern Zu) werden erstattet.

Interessenten und Neugierige melden sich bitte bei Susann Kühn (0171/9084784 ;

s.kuehn13@gmail.com)